Landratsamt Konstanz
Kreistagsgeschäftsstelle

Landkreis Konstanz

N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Sozialausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 2. Juli 2018,** im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: **14:00 Uhr** **Ende:** **15:50 Uhr**

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	**Betreutes Wohnen in Familien (BWF);** Fortschreibung des Betreuungsentgelts für die Familien nach Index	**2018/094**
2.	**Beteiligung des Landkreises Konstanz an der Förderung des Arbeitslosen(beratungs)zentrums des Arbeiterwohlfahrt Kreisverbands Konstanz**	**2018/074/1**
3.	**Integrationskonzept;** Maßnahmenplan inklusive Kostenkalkulation	**2018/108**
4.	**Förderung sozialer Beratungsstellen im Landkreis Konstanz in 2019;** Fortschreibung der Förderbeträge nach Index	**2018/101**
5.	**Bundesteilhabegesetz (BTHG) - Sachstandsbericht**	**2018/116**
6.	**Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung;** Tagesstruktur für ältere Menschen mit Behinderung – Projekt „Ruhestandslotsen“ a) Zwischenbericht b) Kennzahlen	**2018/106**
7.	**Sozialleistungsbericht 2017**	**2018/109**
8.	**Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**	
8.1.	**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN);** Einrichtung eines Personalausschusses; Anmerkung Kreisrätin Happle-Lung	
8.2.	**Reform der Pflegeberufe - Generalistische Pflegeausbildung - Pflegeberufegesetz;** Hinweis Herr Dr. Eberwein	
8.3.	**Auswertung der Zugriffe auf den sozialen Bereich der Homepage des Landkreises Konstanz;** Antrag der LIGA	

Vorsitzender

Engelhardt, Udo (als Vertreter für den entschuldigten **Hämmerle**, Frank, Vorsitzender und Landrat)

Stimmberechtigte Mitglieder

Both, Hubertus, Dr.
Brennenstuhl, Heinz
Czajor, Marion (ab 14:10 Uhr)
Demmler, Kurt
Faden, Jürgen
Hänßler, Peter (als Vertreter für den entschuldigten **Keck**, Jürgen, MdL)
Häusler, Bernd
Happle-Lung, Ines (ab 14:30 Uhr)
Herberger, Veronika
Hirschle, Franz
Hofer, Sigrid, Dr.
Hoffmann, Andreas
Repnik, Hermann
Sarikas, Zahide
Schwede, Anke
Storz, Hans-Peter (ab 15:10 Uhr)
Volz, Tobias
Zoll, Wolfgang, Dr.

Beratende Mitglieder

Eberwein, Bernd, Dr.
Ehret, Matthias
Grams, Christian
Zedler, Reinhard

Entschuldigt:

Bodman, Johannes, Freiherr von
Keck, Jürgen, MdL

Verwaltung

Goßner, Axel
Brumm, Monika (TOP 3)
Egenhofer, Ludwig (TOP 3)
Mende, Susanne (TOP 6)
Schönbucher, Cornelia

Protokoll

Hoffmann, Vera

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. <u>Betreutes Wohnen in Familien (BWF);</u>
Fortschreibung des Betreuungsentgelts für die Familien nach Index

Herr **Goßner** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrätin **Dr. Hofer**

Gibt es genügend Familien, die bereit sind, Menschen mit Behinderung aufzunehmen?

Herr **Goßner**

Das ist ein gutes Programm und es ist nicht ganz einfach, dass Familien Menschen mit Behinderung in ihre Familie aufnehmen. Diese Familien müssen einen ganz besonderen Draht zu diesen Menschen haben. Um den Anreiz etwas zu erhöhen, wurde das Betreuungsentgelt erhöht.

Die Anzahl der Familien, die andere Menschen in ihre Familien aufnehmen, ist begrenzt. Nach solchen Familien suchen die Jugendhilfe, die Eingliederungshilfe und auch freie Träger. Das Landratsamt ist gut in der Akquise, aber beim Kreistag wurde bereits angefragt, ob der Verwaltung für die weitere Akquise entsprechende Ressourcen bereitgestellt werden können.

Es ist sehr gut, dass es bereits 32 Familien im Landkreis Konstanz gibt, die Menschen mit einer Behinderung aufgenommen haben.

Vorsitzender

Kann auch gesagt werden, wo diese Familien sind?

Frau **Schönbucher**

Die Familien wohnen überwiegend im ländlichen Raum. In der Stadt gibt es meistens ein Wohnungsproblem, wobei einige der aufnehmenden Familien auch in den Städten wohnen. Voraussetzung ist, dass der Mensch mit Behinderung ein eigenes Zimmer hat. Die Wohnsituation von Familien in Städten ist häufig begrenzt.

Kreisrätin **Schwede**

Das Betreuungsgeld liegt bei etwa 500 €. Der Landkreis Konstanz liegt damit im oberen Mittelfeld. In welchem Bereich liegt die Kostenerstattung für Unterkunft und Lebenshaltung?

Frau **Schönbucher**

Dafür ist ein fester Mietpreis vereinbart, der sich nach der Sachbezugsverordnung richtet. Momentan liegt dieser bei etwa 300 €. Wenn die Menschen Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, gibt der Klient den Teil, der für die Ernährung enthalten ist, an die Familien weiter. Ihm muss aber so viel übrig bleiben, dass er für seine persönlichen Bedürfnisse noch ausreichend Mittel übrig hat.

Sofern der Klient keine Sozialleistungen bezieht, kann dies zwischen der Familie und dem Klient individuell vereinbart werden. Das Ganze wird auch durch einen Träger begleitet, der die Verträge mit den Familien entsprechend regelt. Im Schnitt dürfte der monatliche Betrag bei 600 - 700 € liegen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

<u>Beschluss (einstimmig):</u>

1. **Die finanzielle Fortschreibung des Betreuungsentgelts für die Familien erfolgt ab 01.01.2019 auf der Basis des Bruttoverdienstindex sowie des Verbraucherpreisindex des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg aus dem vorvergangenen Jahr, wobei der Bruttoverdienstindex 90 % und der Verbraucherpreisindex mit 10 % Berücksichtigung finden.**
2. **Ziffer 7.2. der Richtlinien des Landkreises Konstanz über die Durchführung**

des begleiteten Wohnens für erwachsene behinderte Menschen in Familien (BWF-RL) vom 06.11.2006 in der Fassung vom 01.06.2018 wird entsprechend geändert.

2. <u>Beteiligung des Landkreises Konstanz an der Förderung des Arbeitslosen(beratungs)zentrums des Arbeiterwohlfahrt Kreisverbands Konstanz</u>

*(Herr **Zedler** nimmt aufgrund von Befangenheit nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.)*

Herr **Goßner** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Dr. Zoll**

Können die Unterschiede dieses Angebots im Vergleich zum Angebot der Beschäftigungsgesellschaft (BG) bzw. des Jobcenters erläutert werden?

Herr **Goßner**

Die Klientel, die diese Leistung in Anspruch nimmt, möchte sich die Beratung in der Regel nicht bei staatlichen Stellen holen. Die AWO hat einen niederschwelligen Zugang und wird daher von vielen Menschen in Anspruch genommen. Das Jobcenter und die Agentur für Arbeit sind sehr froh über dieses Angebot.

Vorsitzender

Das sind zwei ganz unterschiedliche Angebote. Die BG ist für Beschäftigung und Qualifizierung und somit für einen ganz anderen Personenkreis zuständig. Das Arbeitslosenberatungszentrum der AWO ein offenes soziales Beratungszentrum, das vom Land Baden-Württemberg im Rahmen des Landesarbeitsmarktprogrammes seit vielen Jahren gefördert wird. Hier geht es um entsprechende Zuschüsse. Die Stadt Singen bezuschusst dieses zusätzliche Angebot bereits seit vielen Jahren.

Die Einrichtung ist offen für Fragen in Bezug auf SGB II, aber auch Wohngeld, Kindergeld und viele andere Fragen. Auch viele Migranten lassen sich hier beraten. Im Kreistag wird dieses Thema eingebracht, weil auch Bürgerinnen und Bürger aus Gottmadingen oder Hilzingen dieses Angebot wahrnehmen.

Kreisrätin **Dr. Hofer**

Wie hoch ist dabei der Migrantenanteil?

Wie viele Personen konnten effektiv schon in die ARGE vermittelt werden?

Vorsitzender

Ich denke, dass ich zu diesem Punkt nicht mehr befangen bin, weil ich mich im Ruhestand befinde. Aber inhaltlich bin ich noch nah dran am Geschehen, weil ich viele Jahre in dieser Einrichtung gearbeitet habe.

Der Anteil der nachfragenden Migranten liegt bei etwa 36 %, wobei dies manchmal ein enormer Aufwand ist, weil oft Bedarfsgemeinschaften mit mehreren Personen aufschlagen.

Das Arbeitslosenberatungszentrum hat nicht die spezifische Aufgabe, in Arbeit zu vermitteln. Viele Menschen kommen mit Behördenschreiben, die sie nicht lesen oder nicht ausfüllen können oder sie haben allgemeine Fragen zum Sozialsystem. Sie erhalten dort dann Hilfestellung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

<u>Beschluss (einstimmig):</u>

Der Landkreis Konstanz beteiligt sich an der Förderung des Arbeitslosen(beratungs)zentrums des Arbeiterwohlfahrt Kreisverbands Konstanz

a) Für die Zeit vom 1.7.2018 bis 31.12.2018 mit 5.000 €

b) Für 2019 mit 10.000 €.

3. <u>Integrationskonzept;</u>
Maßnahmenplan inklusive Kostenkalkulation

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Frau **Brumm** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Hoffmann**

Vielen Dank für die Vorarbeit. Der Auftrag des Kreistags war klar. Es sollte eine Liste erstellt werden, damit der Ausschuss und auch der Kreistag wissen, was im Haushalt 2019 auf den Landkreis zukommen wird. Insofern wurde auch schon eine Priorisierung vorgenommen.

Für die geflüchteten Menschen, die bereits in Deutschland angekommen sind, sind vermutlich zwei Punkte elementar: Deutsch lernen und Arbeit finden.

Das hängt auch davon ab, ob diese Menschen dauerhaft in Deutschland bleiben werden. Das Fachamt ist bei den Kalkulationen von einem „Bestand“ an Menschen ausgegangen, die es insbesondere durch die Sprachkurse erreichen möchte. Von welchem Bestand geht die Verwaltung momentan aus?

Für den Kreistag wäre es wichtig, dass dieser Bestand an Menschen, die im Landkreis Konstanz wohnen und von diesen Maßnahmen profitieren sollen, im Auge behalten wird. Für die Ausschusssitzung vor der Haushaltsplanberatung sollten der Bestand und die Kurse nochmals aktualisiert werden.

Die momentanen Turbulenzen innerhalb von Europa sind bekannt und müssen auch nicht näher erläutert werden. Es ist unklar, wie sich die Flüchtlingsströme weiterentwickeln werden und wie sich die gesamtpolitische Situation darstellen wird. Umso wichtiger ist es, dass sich der Landkreis im Klaren darüber wird, um welche Menschen es eigentlich geht, für die die Maßnahmen eingerichtet bzw. angeboten werden.

Die Vorlage wurde mit viel Fleiß erarbeitet. Es wurde eine Reihe von Ideen aus dem eigenen Amt, aber auch aus Helferkreisen, vom Bund, vom Land und auch von Sachverständigen aufgegriffen. Daraus wurde ein ganzer „Strauß“ an Maßnahmen zusammengebunden, um die Integration sinnvoll zu beschleunigen.

Beim Blick auf die Kosten wird aber auch klar, dass Maßnahmen, die nicht über Zuschüsse finanziert werden, Kosten von netto 660.000 € verursachen.

Der Kreishaushalt hat auch seine Grenzen. Es wird daher wichtig sein, dass neben der bereits vorgenommenen Priorisierung innerhalb der Gruppen nochmals priorisiert wird. Momentan werden alle Maßnahmen gleich gewertet und die Summe aufaddiert.

Man wird über diese Positionen bei der Haushaltsplanberatung 2019 sicher nochmals beraten müssen. Wenn der Sozialhaushalt zusammen mit dem Amt für Migration und Integration Kosten anmeldet, die den Kreishaushalt „sprengen“ sollten, wird es Prioritäten innerhalb der Teilhaushalte oder im Gesamthaushalt direkt geben müssen.

Bei den vielen wichtigen Punkten sollte daher nochmals hervorgehoben werden, was ganz besonders wichtig ist.

Die CDU-Fraktion legt großen Wert auf Sprachkurse für diejenigen, die schon einmal einen solchen Kurs absolviert haben oder die bisher über die üblichen Wege nicht zu den Sprachkursen kommen konnten. Die Fraktion würde dies auch aktiv unterstützen und auch dafür einstehen, dass in diesem Bereich keine Kürzungen vorgenommen werden. Denn diese Sprachkurse sind ein großer Schlüssel dazu, dass die Menschen wirklich ankommen und auch eine Arbeit finden.

Für Grund- und Aufbaukurse entstehen an mehrerer Stellen insgesamt Kosten in Höhe von 108.000 € je Kurs. Wie setzen sich diese Kosten zusammen? Wie hoch sind die Personal- und Raumkosten? Für wie viele Teilnehmer sind diese Kurse konzipiert?

Frau **Brumm**

Die Sprachkurse sind nicht nur für Personen mit guter Bleibeperspektive, sondern für alle Personengruppen gedacht. Bei den VwV-Kursen (also den Kursen, für die eine Verwaltungsvorschrift des Landes gilt) besteht nach einem nicht bestandenen Kurs keine Wiederholungsmöglichkeit. Auf dieses Problem haben auch die Ehrenamtlichen schon aufmerksam gemacht. Deswegen wurde zusätzlich eingeplant, Sprachkurse für Wiederholer anzubieten.

Bei den VwV-Kursen teilen sich die Kosten in Höhe von 108.000 € in zwei Bereiche auf. Die Kurse werden von einem zertifizierten Träger durchgeführt. 60 - 70 % der Kosten entfallen auf den Träger. Der Rest entfällt auf die Fahrtkosten für die Teilnehmer, die über das Landratsamt erstattet werden.

Die Zahl der Teilnehmer pro Kurs ist unterschiedlich. Bei Alphabetisierungskursen sind es ca. 20 Teilnehmer. Bei den A1 oder A2-Sprachkursen können es auch 25 Teilnehmer sein.

Kreisrat **Dr. Zoll**

Vielen Dank für das vorgelegte Papier, das auch auf eine Initiative von Kreisrat **Stolz** zurückzuführen ist. Es war eine enorme Arbeit, dies auch mit Zahlen und Kosten zu unterlegen. Kreisrat **Stolz** bat zudem auch um die Ergänzung zum Thema „Integrationswille und mögliche Sanktionen“. Heute liegt der Fokus jedoch wo anders.

Auch die FW-Fraktion stellte sich die Frage, welchen Umfang dieses Konzept bei den Haushaltsplanberatungen haben würde und welche Flexibilität und Spielräume es im Dialog mit anderen Ausschüssen geben wird. Die Priorisierung wird dabei ein zentrales Thema sein.

Der Bereich Sprache ist auch für die FW-Fraktion von zentraler Bedeutung. Innerhalb des Sektors Sprache sollte man insbesondere Frauen und Mütter befähigen. Sprachkurse mit Kinderbetreuung stellen leider nicht den größten Posten in der Gesamtaufstellung dar.

Die 430.000 € im Haushalt 2018, die als Nettokosten verbleiben, sind bereits finanziert, stimmt das?

Frau **Brumm**

Das trifft zu.

Kreisrätin **Sarikas**

Vielen Dank für die Vorlage. Mit welcher Begründung wurde die Finanzierung eines Projekts durch den Bund bereits abgelehnt?

Eine Priorisierung vorzunehmen fällt sehr schwer, weil alle Maßnahmen als wichtig empfunden werden. Vor allem sind aber Sprachkurse und insbesondere die Alpha-Sprachkurse für Frauen wichtig. Es wäre auch gut, wenn der Zeitabstand zwischen einem Alpha-Kurs und einem weiterführenden Kurs nicht zu lang wäre, denn oftmals wird das Erlernte schnell wieder vergessen, weil keine Möglichkeit besteht, das Erlernte praktisch zu üben. Wenn die Kurse nicht kontinuierlich stattfinden, ist dies wirklich „hinausgeschmissenes Geld“.

Frau **Brumm**

Die Begründung der Absage für das erwähnte Projekt war: „in der Gesamtschau aller eingegangenen Förderanträge erscheint Ihr Antrag im Vergleich zu anderen Anträgen nicht als förderungswürdig.“ Es ist bekannt, dass auch die Maßnahmen anderer Trä-

ger nicht in dem Umfang bewilligt wurden, wie sie beantragt waren.

Bei den Sprachkursen für Frauen liegt die Schwierigkeit insbesondere bei der mangelnden Kinderbetreuung. Die Betreuung wird in solch einem geringen Umfang bezuschusst, dass es für potenzielle Anbieter keinen Anreiz gibt, Sprachkurse mit Kinderbetreuung anzubieten.

Die Lücken zwischen den Sprachkursen liegen insbesondere daran, dass die Trägerschaft beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) liegt. Bei den VwV-Kursen hat man sich sehr bemüht, die aufbauenden Sprachkurse nacheinander anzubieten. Wenn jemand bei einem Sprachkurs das entsprechende Niveau allerdings nicht erreicht und wiederholen muss, wird derjenige nicht weiter gefördert.

Es ist schwierig, das erlernte Wissen sich nach einem Sprachkurs ganz praktisch auszuprobieren. Es gibt die Möglichkeit, Praktika zu absolvieren oder über die BG vermittelt zu werden. Es gibt zwar auch einige Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen, wobei es sehr schwierig ist, die Menschen für eine Teilnahme zu motivieren.

Kreisrätin **Schwede**

Vielen Dank für die Vorlage. Es kann nur unterstützt und befürwortet werden, wie wichtig die Sprache ist. Daneben stehen auch die Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse im Vordergrund einer gelingenden Integration.

Die Fraktion DIE LINKE hat einen Antrag zum Thema „Bleiberecht von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit“ beim Landratsamt eingereicht. 80 Unternehmen in Baden-Württemberg fordern, dass Flüchtlinge in Ausbildung und Arbeit nicht abgeschoben werden sollten. Wann kommt der Antrag auf die Tagesordnung einer Sitzung? Wird dies schon in der nächsten Sitzung des Kreistags beraten?

Herr **Goßner**

Der Antrag ging in der Kreistagsgeschäftsstelle. Diese wird gemeinsam mit dem Landrat entscheiden wann und auf welche Tagesordnung der Antrag kommen wird.

Kreisrätin **Herberger**

Es wird noch etwas zu den Ausführungen von Kreisrätin **Sarikas** angemerkt. Es wurde gesagt, dass es schwierig sei, die geflüchteten Frauen zu mobilisieren. Meiner Ansicht nach muss es Ziel sein, dass sich die Frauen sich selbst mobilisieren und sich dafür entscheiden, solch einen Sprachkurs zu besuchen. Orte, an denen Frauen die Sprache gut erlernen bzw. üben können, sind Kindergärten und Schulen. Dabei könnten die Sprachkurse direkt in den Räumlichkeiten der Kindergärten oder Schulen angeboten werden. Die Kinderbetreuung wäre damit schon sichergestellt.

Vorsitzender

Wenn wir so weit wären, dass die Frauen dies von alleine wollen, wären wir mit der Integration schon einen ganzen Schritt weiter.

Kreisrätin **Happle-Lung**

Natürlich ist es schön, wenn die Frauen selbst aktiv werden. Wir müssen uns aber vermutlich von diesem Denken entfernen, denn diese Frauen kommen aus Kulturen, in denen sie über Generationen hinweg kein Mitbestimmungsrecht hatten. Wie sollen sie denn jetzt plötzlich selbst aktiv werden?

Natürlich ist das ein hehres Ziel. Es hat auch viel mit Integration zu tun, das westliche Frauenbild überhaupt in die Gesellschaft zu tragen. Es wird allerdings als kritisch empfunden, dies bereits jetzt von den Frauen zu fordern.

Es darf nicht sein, dass die Kinderbetreuung so schlecht gefördert wird. Wenn man die Frauen fördern und integrieren möchte, darf es nicht an so etwas scheitern. Man sollte hin und wieder darüber nachdenken, woher diese Menschen kommen, was sie bisher erlebt haben und wie sie geprägt sind.

Kreisrätin **Sarikas**

Es ist nicht so, dass die Frauen nicht lernen wollen. Man darf aber nicht vergessen, dass viele von ihnen traumatisiert sind und dass die Frauen aus den unterschiedlichsten Bevölkerungsschichten kommen. Viele brauchen unsere Unterstützung und müssen dazu ermutigt und an die Hand genommen werden, solche Kurse zu besuchen.

Natürlich gibt es aber auch Frauen, die sich weigern.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Der Maßnahmenübersicht gemäß dem vom Kreistag verabschiedeten Integrationskonzept und dessen Umsetzung in den Jahren 2018/19 wird zugestimmt.**
2. **Die Verwaltung wird damit beauftragt, die entsprechenden Mittel im Entwurf des Haushalts 2019 zu veranschlagen.**

4. Förderung sozialer Beratungsstellen im Landkreis Konstanz in 2019; Fortschreibung der Förderbeträge nach Index

Herr **Goßner** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrätin **Sarikas**

Die Frauen- und Mädchenarbeit in Konstanz wird mit 14.000 € gefördert. In Singen wird diese Arbeit nur mit 2.000 € gefördert. Ist der Bedarf in Singen geringer oder warum ist der Unterschied so groß?

Herr **Goßner**

Es handelt sich hierbei um unterschiedliche Anträge.

5. Bundesteilhabegesetz (BTHG) - Sachstandsbericht

Herr **Goßner** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Hoffmann**

Es wurde darum gebeten, dieses Thema auf die Tagesordnung zu setzen, weil mit dem neuen Gesetz vieles, was seit Jahrzehnten gilt, auf den Kopf gestellt und die Dimension im Landkreis sich um einiges verändern wird. Die Eingliederungshilfe stellt die höchste Ausgabeposition im Haushaltsplan dar.

Bei den Trägern und Behörden besteht im Hinblick auf die Zukunft große Unsicherheit. Die Vorlage der Verwaltung ist sehr gut und aufschlussreich.

Was passiert dieses Jahr noch? Wird es neue Verträge geben oder bedarf es neuer Vereinbarungen? Einiges soll wohl bereits zum 1. Januar 2019 in Kraft treten. Kann etwas zum Sachstand bzw. zum Umsetzungsstand gesagt werden? Was haben die Landkreise vor? Wird davon ausgegangen, dass es zum 1. Januar 2019 eine neue Vertragssituation geben wird? Welche Auswirkungen auf den Haushalt sind bei der nächsten Haushaltsplanung zu erwarten?

Frau **Schönbucher**

Grundsätzlich gilt das neue Vertragsrecht ab dem 1. Januar 2020. Bis zum 31. Dezember 2019 ist es daher die Aufgabe des Landkreises, einen neuen Rahmenvertrag zu verabschieden. Daran arbeiten die kommunalen Spitzenverbände, der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) und das Land bereits mit Hochdruck.

Die letzte Information aus einer dieser Steuerungsgruppen ist allerdings, dass es sehr unwahrscheinlich sein dürfte, dass dies bis zum 31. Dezember 2019 gelingen wird. Was dann passieren wird, weiß noch niemand. Es wird davon ausgegangen, dass die Übergangsfrist dann verlängert wird und dass man zunächst mit den alten Verträgen weiterarbeiten muss.

So wird es momentan auch im Bereich „Teilhabeplanbedarfsfeststellung“ gehandhabt. Obwohl das Gesetz bereits seit dem 1. Januar 2018 in Kraft ist, wurden die erforderlichen Instrumente noch nicht verabschiedet. Die Landkreise wurden übergangsweise angewiesen, nach dem bisherigen Recht weiterzuarbeiten.

Die Kalkulation für den Haushalt 2019 gestaltet sich sehr schwierig. Diese basiert auf der vorläufigen Prognose und der Berücksichtigung einer Fallzahlensteigerung um 3 %, die aber auch ohne das neue Gesetz immer berücksichtigt wird. Durch die neuen Pflegesatzverhandlungen wird es Tarifsteigerungen geben und für die Auswirkungen des BTHG wird ein gewisser Prozentsatz eingerechnet, der momentan bei etwa 1 % liegt. Ob dies reichen wird, ist momentan unklar.

Ab 2020 wird es spannend aufgrund der Aufteilung in Maßnahme- und Lebensunterhaltskosten. Es wird dann keine Pflegesätze mehr geben. Wie das funktionieren soll, ist ebenfalls noch unklar.

Herr **Goßner**

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass sich das Arbeitsfördergeld und das Arbeitsfördergeld, das in Werkstätten kommen wird, erhöhen werden. Das entsprach im Jahr 2017 einem Betrag von 190.000 €. Zudem werden die Einkommens- und Vermögensfreibeträge ständig erhöht.

Die Menschen müssen sich auch dort mit weniger Eigenmitteln beteiligen, was dann wiederum die Aufwendungen des Landkreises entsprechend erhöht. Auch dabei wird es stetige Steigerungen geben. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden wird danach geschaut, dass das Land seiner Verpflichtung auch nachkommt und Mehraufwendungen, die durch die Konnexität bedingt sind, erstattet.

6. <u>Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung;</u>
Tagesstruktur für ältere Menschen mit Behinderung – Projekt „Ruhestandslotsen“
a) Zwischenbericht
b) Kennzahlen

Herr **Goßner** führt in den Sachverhalt ein.

Frau **Mende** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Volz**

Es wurde das Thema „niederschwellige“ Angebote angesprochen. Eigentlich wäre es sinnvoll die Einrichtungen, in denen die behinderten Menschen bisher gewohnt haben, auch entsprechend zu unterstützen und die niederschwelligen Angebote dort anzubieten.

Wie sehen das die Einrichtungen? Haben diese das Potenzial, solch ein Angebot für Menschen mit Behinderung zu machen? Gibt es Bereitschaft dazu? Sind die meisten Personen auf Konstanz und Singen verteilt oder bezieht sich das auf den gesamten Landkreis?

Frau **Mende**

Seitens der Träger ist die Bereitschaft groß, hier tätig zu werden. Man wird aber mehrgleisig fahren müssen. Die Träger sind von Fall zu bereit, in den vorhandenen Einrichtungen differenzierte Angebote für ältere Menschen mit Behinderung zu schaf-

fen.

Daneben muss es nach dem Formalitätsprinzip aber auch andere Angebote außerhalb der Einrichtungen geben.

Die Einrichtungen befinden sich vorwiegend in Konstanz und in Singen.

Herr **Ehret**

Als Vertreter der Träger kann zugesagt werden, dass eine große Bereitschaft da ist. Man muss allerdings prüfen, was die adäquate Form ist, die Menschen mit einer geistigen Behinderung im Alter möchten. Es gibt die klassischen Angebote in der Zeit von 8:00 - 16:00 Uhr.

Allerdings wird gerade auch die Erfahrung gemacht, dass die Behinderten, die dann im wohlverdienten Ruhestand sind, andere, freiere und niederschwellige Angebote wünschen. Dafür eignet sich dieses Projekt ganz gut als Experimentierfeld, um herauszufinden, wie man eine gewisse Verlässlichkeit - verbunden mit einer gewissen Freiheit für die Teilnehmenden hinbekommt. Zudem muss auch eine entsprechende Finanzierung möglich sein, weil bisher nur ein Angebot von 8:00 - 16:00 Uhr mit einem Pflegesatz gut finanzierbar ist. Die anderen Angebote gibt es in den Leistungen einfach noch nicht. Man wird mit den Ruhestandslotsen in den nächsten Jahren aber auch einen guten Schritt weiterkommen.

Vorsitzender

Welche anderen Ideen außer den Ruhestandslotsen gibt es noch?

Herr **Ehret**

Wichtig ist der Bereich einer individuellen Einzelbegleitung in allgemeinen Angeboten bis hin zur Erschließung von Regelangeboten. Der dritte Bereich sind die klassischen Einrichtungen der Behindertenhilfe, die modular gewisse Angebote außerhalb der Regelzeiten von 8:00 - 16:00 Uhr anbieten.

Kreisrätin **Happle-Lung**

Das ist ein tolles Projekt.

Die Anzahl der Seminarteilnehmer liegt zwischen 17 und 25. Wer wird bei den Einzelbetreuungen beraten? Lotsen oder Seminarteilnehmer? Wenn sich 50 Personen in einer Seniorenbetreuung befinden, wie viele werden dann wirklich als Lotsen betreut? Laut Bericht sind es lediglich 3 Personen.

Frau **Mende**

Das trifft zu. Zunächst müssen Grundlagen für das Projekt gelegt und die Menschen mit Behinderung auf den Ruhestand vorbereitet werden. Hätte man sofort mit der Akquise von Ehrenamtlichen begonnen, ohne dass die Menschen mit Behinderung überhaupt auf dieses Thema vorbereitet gewesen wären, hätte das Projekt nicht funktioniert.

Deshalb wurde zuerst mit 24 Seminarteilnehmern begonnen und diese, die auf den Ruhestand vorbereitet wurden. Daraus resultieren diese Einzelberatungen, bei denen unabhängig vom Seminar mit den Personen auf die persönliche Zukunftsplanung geschaut wird.

Es ist richtig, dass die Zahl der Ruhestandslotsen noch gering ist. Ziel ist es, diese Zahl zu erhöhen. Es muss allerdings bedacht werden, dass anfangs sehr viel Aufbauarbeit erforderlich war.

Kreisrätin **Happle-Lung**

Es wäre vorstellbar, hier auch über die Kommunen zu gehen, die manchmal einen näheren Bezug zu den Menschen haben. Man könnte über die Seniorenheime Werbung machen. Wenn man die Leute bereits etwas kennt, funktioniert das „niederschwellige“ auch einfacher.

Frau **Mende**

Die Fachkräfte geben sich hier viel Mühe und machen auch Werbung bei den Bürgermeisterämtern, Hauptamtsleitern usw. Es wird aber darüber hinaus viel auf der persönlichen Ebene über die Mund-zu-Mund-Propaganda laufen. Presseaufrufe haben leider bisher wenig Resonanz gebracht.

Kreisrätin **Dr. Hofer**

Ist der Ruhestandslotse bereits in der Vorbereitungsphase, bevor der Mensch in den Ruhestand geht, da? Oder kommt er erst danach hinzu? Wie zeitintensiv ist diese Tätigkeit?

Frau **Mende**

Es wäre ideal, wenn diese Anbahnungsphase schon vor dem Eintritt in den Ruhestand beginnen könnte. Es wird auch versucht, dies so umzusetzen. Denn nur so kann man auf die Interessen und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung eingehen.

Der Zeitaufwand für diese Tätigkeit orientiert sich ganz an den Bedürfnissen des behinderten Menschen. Es ist auch legitim, wenn ein Mensch mit Behinderung am Nachmittag mal einige Stunden gar nichts tun möchte.

Vorsitzender

Mit dem bisherigen Erfolg des Projekts kann man noch nicht ganz zufrieden sein. Wie stark nimmt die Zahl der Menschen, die dann in den Ruhestand kommen werden, zu? Was ist da in den nächsten Jahren zu erwarten?

Frau **Mende**

Für 42 Personen, die jetzt bereits älter als 60 Jahre sind, besteht ein zeitnaher Bedarf.

Herr **Goßner**

Prognosen für die weitere Entwicklung können der Sitzungsvorlage entnommen werden. Am 31. Dezember 2016 lag der Anteil an Personen über 50 Jahren bei 37 %, was 227 Personen entspricht. Gegenüber dem Vorjahr ist diese Zahl um 7 % gestiegen.

7. <u>Sozialleistungsbericht 2017</u>

Frau **Schönbucher** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Hoffmann**

Vielen Dank für den guten jährlichen Bericht.

In Bezug auf die Kennzahlen wird angemerkt, dass die AG Haushalt am 26. Juni 2018 getagt hat. Ich durfte als Gast dabei sein.

Dabei fiel interessanterweise auf, dass der Sozialhaushalt der erste und einzige Haushalt ist, der seit Jahren mit Kennzahlen arbeitet, diese entwickelt und weiterentwickelt hat. Das kam in der AG Haushalt sehr positiv an.

Die Teilnehmer der Sitzung wurden dringend gebeten, in ihren Fraktionen nochmals darauf hinzuweisen, dass es diese Kennzahlen im Sozialhaushalt bereits gibt. Offensichtlich war das nicht allen bekannt. Das ist auch kein Wunder, weil die sozialen Themen regelmäßig den Diskussionen zur Kreisumlage zum Opfer fallen, die bei der Haushaltsdebatte geführt werden.

Wenn man weiteres Steuerungspotenzial suchen und Sinnhaftes finden würde, ohne soziale Schwierigkeiten zu erzeugen, hätte man viel erreicht.

Herrn **Goßner**, Frau **Schönbucher** und dem Sozialcontroller Herrn **Best** wird noch-

mals für die Erfassung dieser Zahlen gedankt. Man könnte bereits viel weiter sein, wenn der Kreistag die bisherigen Empfehlungen alle umgesetzt und bspw. den vorgeschlagenen Personalstellen, die benötigt werden, um am Ende wirklich sparen zu können, zugestimmt hätte.

Einsparungen konnten zwar bereits verbucht werden, aber im Ausschuss wurde schon zwei bis drei Mal der Versuch gemacht, die erforderlichen Stellen zu erhalten. In der allgemeinen Haushaltsdebatte ging dies aber leider unter.

Aus diesen Erkenntnissen der AG Haushalt heraus wird daher gebeten, dass in allen Fraktionen auf diese Kennzahlen hingewiesen wird, damit bei der nächsten Haushaltsplanberatung nicht nur über einzelne Punkte bzw. Themen, sondern auch über den Bedarf an Nachsteuerung bei diesen Kennzahlen geredet wird.

Herr **Dr. Eberwein**

Vielen Dank für den Bericht. Diese Arbeit ist aller Ehren wert.

Es ist beeindruckend und bemerkenswert, wie umfangreich in unserem Staat für sozial Schwache gesorgt wird.

Über die Tatsache, dass immer mehr Menschen mit 65 Jahren und älter auf Grundsicherung angewiesen sind, bin ich bestürzt. Das ist ein Punkt, der nicht einfach so hingenommen werden kann.

Am vergangenen Samstag hat in Singen eine hervorragende Veranstaltung stattgefunden, die die LIGA-Verbände gemeinsam mit anderen Verbänden organisiert haben. Dabei ging es um die Frage, ob Armut im Alter tatsächlich zu akzeptieren ist. Es ist aber einfach nicht zu akzeptieren!

Im Vorbericht steht, dass die Rente in immer mehr Fällen nicht ausreicht. Das ist der Punkt, der alle bewegen müsste. Die Renten sind zu niedrig.

Vielleich gibt es bald eine neue Regierungskoalition und evtl. ist das die Chance, dass man grundsätzlich an dieses Thema herangeht. Die Renten sind zu niedrig und das hat Gründe.

Das Beitragsaufkommen ist unzureichend. Die Beitragserfassung ist nicht gerecht und er ist schlichtweg nicht hinnehmbar, wie viele gut Verdienende sich aus der Zahlung in die gesetzliche Rentenversicherung in den letzten Jahren verabschiedet haben. Die einzelnen Berufsgruppen sind bekannt.

Wenn man die Rentenbeiträge gerecht erheben würde, müsste man älteren Menschen nicht so viel Sozialhilfe bezahlen. Es ist auch ein entscheidender Unterschied, ob ein Mensch im Alter Rente oder Sozialhilfe bezieht.

Menschen mit ausreichender Rente sind befähigt, am sozialen Leben teilzunehmen. Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, haben dabei ganz erhebliche Probleme. Manche von ihnen trauen sich nicht mehr aus dem Haus.

Es ist klar, dass hier nicht der richtige Ort ist, das zu ändern. Aber vielleicht kann man die anwesenden Mitglieder der politischen Parteien und Mandatsträger dafür sensibilisieren.

Kreisrätin **Dr. Hofer**

Was ist die Ursache für den hohen Anstieg von Personen in der medizinischen Ambulanz?

Was ist die Ursache für den Anstieg der obdachlosen Frauen? Gibt es präventive Möglichkeiten, um dieses Problem zu beheben?

Frau **Schönbucher**

Bei der ersten Frage war die medizinische Ambulanz der Wohnungslosenhilfe gemeint. Es wird vermutet, dass die Menschen zwischenzeitlich bereit sind, auch dort hinzugehen. Das hat auch immer etwas mit einer Hemmschwelle und Scham zu tun.

Zwischenzeitlich scheint das Angebot auch bekannter zu sein. Zudem finden dort regelmäßig Sprechstunden der psychiatrischen Institutsambulanz statt.

Der Anstieg der Frauen in der Wohnungslosenhilfe wird bereits seit einigen Jahren beobachtet. Ein Grund ist, dass zwischenzeitlich mehr Frauen dieses Angebot in Anspruch nehmen. Die Dunkelziffer ist aber deutlich höher.

Prävention ist in diesem Fall relativ schwierig, weil die Menschen nicht bekannt sind, die momentan noch bei Bekannten untergekommen sind. Wenn jemand obdachlos wird, findet eine Beratung statt und es wird die Empfehlung ausgesprochen, sich an die Obdachlosenbehörde zu wenden. Zudem gibt es eine Fachberatungsstelle der agj, an die sich die Frauen bereits im Vorfeld wenden können.

Kreisrätin **Happle-Lung**

Es wird als schwierig empfunden, Rentner gegen Sozialhilfeempfänger auszuspielen. Das Übel ist ja in einem ganz anderen Bereich angesiedelt. Momentan ist die Arbeitslosenzahl so gering wie schon seit 20 Jahren nicht mehr. Man muss sich allerdings auch fragen, um was für Jobs es sich dabei handelt. Wenn ein Job allein nicht mehr ausreicht, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen und dafür ein weiterer geringfügiger Job erforderlich ist, ist das unmöglich. Das sich viele Jobs im Niedriglohnsektor befinden, ist es kein Wunder, dass danach die Rente nicht ausreicht, um seinen Lebensunterhalt zu finanzieren.

Die großen Konzerne schlagen ihren Profit daraus und zahlen ihren Leuten nicht mehr ausreichend Lohn für den Lebensunterhalt. Da muss man sich nicht wundern.

Hinzu kommt, dass die Gewinne privatisiert und die Kosten wieder sozialisiert werden.

Zudem sind es vor allem Frauen, die schlecht verdienen. An dieser Tatsache kann man eigentlich nicht rütteln.

Herr **Dr. Eberwein**

Es tut mir leid, dass ich so missverstanden wurde. Wahrscheinlich habe ich mich nicht deutlich genug ausgedrückt. Natürlich werden die einen nicht gegen die anderen ausgespielt. Die prekären Arbeitsverhältnisse werden auch im Arbeitspapier der Denkfabrik des Kreisseniorenrats erwähnt. Auch das hat Auswirkung auf die Rentenhöhe. Es hängt alles mit allem zusammen. Man muss eine grundsätzliche Entscheidung treffen, was man mit den Menschen machen möchte, die auf staatliche Unterstützung angewiesen sind.

Vorsitzender

Die große Politik wird der Landkreis nicht ändern können.

Herr **Zedler**

Dieser Bericht ist sehr wertvoll. Es sind viele Zahlen drin, die sehr gut dazu genutzt werden können, um als Wohlfahrtsverband seine Angebote entsprechend planen zu können.

Leider ist dem Bericht auch zu entnehmen, dass die Zahl der Inanspruchnahme von Lernförderung für Schüler im Rahmen von Bildung und Teilhabe zurückgehen. Im Jahr 2017 haben diese Leistung nur noch 31 Kinder in Anspruch genommen. Sowohl im Leistungsbezug von Wohngeld in Verbindung mit Kindergeldzuschlag als auch im Leistungsbezug von SGB II gehen die Zahlen zurück. Das darf nicht sein.

8. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

8.1. Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN); Einrichtung eines Personalausschusses;

Anmerkung Kreisrätin Happle-Lung

Kreisrätin **Happle-Lung**

Es wird darum gebeten, folgenden Sachverhalt an Landrat **Frank Hämmerle** heranzutragen:

Kreisrat **Hoffmann** ist Vorsitzender des neuen Personalausschusses des Gesundheitsverbundes. Die Einrichtung eines Personalausschusses an sich wird als eine tolle Sache empfunden. Irritierend ist jedoch die Besetzung des Ausschusses. Es entzieht sich jeglicher Logik, dass die Menschen, die das ganze Personalwesen im Krankenhaus derart an die Wand gefahren haben, wieder genau in diesem Ausschuss sitzen. Das kann nicht nachvollzogen werden.

Mit Kreisrat **Hoffmann** hat dies nichts zu tun. Aber die Auswahl der anderen Personen, insbesondere die Pflegedirektorin. Frau **Jaschke-Müller**, die um jede Person, die ging, froh war und die sagte, dass man „Reisende nicht aufhalten dürfe“ wird als kritisch empfunden. Es wird um eine Erklärung gebeten.

Es wird auch nicht mit Freude gelesen, dass der Betriebsrat beteiligt ist.

Vorsitzender

Es stellt sich die Frage, ob hierüber in einer öffentlichen Sitzung beraten werden sollte.

Kreisrat **Hoffmann**

Man befindet sich damit auf einer Gratwanderung. Es ist vorgesehen, dass dieser Punkt in der nächsten Sitzung des Kreistags aufgerufen wird. Landrat **Hämmerle** bat mich, dort über die Arbeit und die weiteren Vorhaben des Personalausschusses zu berichten.

Es kann aber vorab, ohne Geheimnisverrat zu betreiben, berichtet werden, dass sich der Ausschuss in einer nicht einfachen Situation befindet. Die Geschäftsführung ist für das laufende Geschäft zuständig und haftet auch dafür. Wenn der Aufsichtsrat dazu einen begleitenden Ausschuss gründet, übernimmt er damit nicht die Aufgabe der Geschäftsführung in Bezug auf die Personalführung. Vielmehr betrachtet dieser vertieft die aktuelle Personalsituation. Insofern ist es richtig, dass sich diese besondere Position auch in der Besetzung des Ausschusses widerspiegelt.

Dazu wurde auch ein Mitarbeiterbrief mit entsprechenden Informationen dazu versandt. Die darin angesprochenen Themen wurden gut und gründlich analysiert.

Es ist nun eine Gratwanderung als Personalausschuss auf der einen Seite begleitend zu sein, um die Dingen intensiv nachvollziehen zu können um dann Lösungsvorschläge zu machen. Diese Lösungsvorschläge werden nicht an die Geschäftsführung herangetragen, sondern an den Aufsichtsrat. Denn dieser kann beschließen, ob die Geschäftsführung angewiesen werden soll, bestimmte Dinge umzusetzen. Mehr kann dazu jetzt nicht gesagt werden.

Für die Mitglieder des Personalausschusses, insbesondere für diejenigen, die nicht im GLKN mitarbeiten, ist es nicht einfach, dieser Rolle gerecht zu werden.

Ihnen gegenüber sitzen „Profis“, die täglich im operativen Geschäft des GLKN arbeiten. Die Mitglieder des Personalausschusses machen ihre Arbeit ehrenamtlich. Aber es sind alle guten Willens und der Personalrat ist stark vertreten. Der Personalausschuss hat eine Chance verdient und es wird davon ausgegangen, dass dieser auch arbeitsfähig sein wird.

Kreisrätin **Happle-Lung**

Dazu wird ein wichtiger Tipp weitergegeben: Man sollte an die Menschen, die

dort täglich arbeiten, denken.

Der Bundesminister für Gesundheit, Jens **Spahn**, denkt darüber nach Pflegekräfte aus Südosteuropa zu akquirieren. Vielleicht sollten die Bemühungen vielmehr dahin gehen, dass diejenigen, die momentan noch beim GLKN arbeiten, auch ernst genommen und wertgeschätzt werden.

Ob dieses Gremium erfolgreich sein wird, darf bezweifelt werden.

Vorsitzender

Das ist ein Statement. Man wird noch hören, wie dieses Gremium weiter arbeiten und zu welchen Ergebnissen es kommen wird. Es ist ein Versuch, das Problem in den Griff zu bekommen.

8.2. Reform der Pflegeberufe - Generalistische Pflegeausbildung - Pflegeberufegesetz;
Hinweis Herr Dr. Eberwein

Herr **Dr. Eberwein**

Das Thema der generalisierten Pflegeausbildung in der Kranken- und Altenpflege wird den Landkreis vermutlich in Zukunft mehr beschäftigen.

Die Frage, welche Auswirkungen die veränderte Ausbildung haben wird, wird interessant sein. Darüber sollte in Zukunft nachgedacht werden.

Es wurde bekannt, dass das Landratsamt in zwei Wochen eine Informationsveranstaltung durchführen wird, zu der auch der Sozialausschuss eingeladen ist.

Welche Auswirkungen hat eine generalisierte Pflegeausbildung auf die einzelnen Bereiche der Pflegeausbildung? Welche Auswirkungen hat dies auf die Ausbildungskapazität in den einzelnen Pflegeeinrichtungen? Werden kleinere Häuser dies ebenfalls stemmen können, oder wird dies zu einer Benachteiligung dieser Einrichtungen führen?

Vorsitzender

Es trifft zu, dass dies noch ein größeres Thema werden wird. Kann noch etwas zu der Veranstaltung gesagt werden?

Kreisrat **Volz**

Für den Landkreis ist es von Interesse, dass der Gesundheitsverbund einerseits die Akademie für die Ausbildung und dass der Landkreis die Mettnau-Schule hat. Es wäre nun sinnvoll, abzustimmen, wer mit wem dabei eine Kooperation eingehen sollte.

Die Altenpflege hat ihren Berufsstand in der generalistischen Ausbildung schlecht verhandelt. Das war allerdings so vorauszusehen.

Kreisrat **Hoffmann**

Dieser Termin scheint eine Verwechslung zu sein. Die CDU-Fraktion brachte einen Antrag zur Vorstellung der generalistischen Pflegeausbildung und der Auswirkungen auf die Schulen im Ausschuss ein.

Die Vorstellung fand dann im Kultur- und Schulausschuss statt, zu dem der Sozialausschuss eingeladen war. Leider konnten daran nicht sehr viele Mitglieder des Sozialausschusses teilnehmen. Der Fokus des Kultur- und Schulausschusses lag auf der Mettnau-Schule.

Es wurde dann darum gebeten, diese Vorstellung im Sozialausschuss zu wiederholen, bei der die Mettnau-Schule gemeinsam mit der Krankenpflegeschule die einzelnen Inhalte nochmals vorstellen sollte. Es gibt noch eine weitere Krankenpflegeschule in Singen. Es wäre gut, wenn alle zusammen im Sozialausschuss Rede und Antwort stehen würden.

Das war der Auftrag an die Verwaltung, solch einen Termin zu organisieren. Das sollte kein öffentlicher Termin, sondern eine „Nachsitzung“ des Kultur- und Schulausschusses sein.

Herr **Goßner**

Die Mettnau-Schule lädt am 19. Juli 2018 um 17:30 zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Thema „Neue Pflegeausbildung im Landkreis Konstanz“ ein. Die Einladung folgt.

Kreisrat **Volz**

An wen geht die Einladung?

Frau **Hoffmann**

Eingeladen sind Kreisräte und Interessierte. Herr **Landrat** sagte in der letzten Sitzung des Sozialausschusses, dass die Mettnau-Schule zu diesem Termin einladen würde.

8.3. Auswertung der Zugriffe auf den sozialen Bereich der Homepage des Landkreises Konstanz;
Antrag der LIGA

Herr **Goßner**

Es wird auf einen entsprechenden Antrag der LIGA-Verbände hingewiesen. Der Antrag wurde an das Fachamt weitergeleitet und wird derzeit bearbeitet. Die Auswertung wird den LIGA-Verbänden sodann übersandt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 15:50 Uhr.

Der Vorsitzende: **Für den Ausschuss:**

Udo Engelhardt Kurt Demmler

Zahide Sarikas

Für das Protokoll:

Vera Hoffmann